

Das eidgenössische Uebungslager bei Sursee im August 1838

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **6 (1839)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tion und für die Heranbildung von Offizieren unentbehrlich ist. Ihm kann und soll die Leitung der Instruktion der Milizen im Allgemeinen und nach den besondern Abtheilungen derselben aufgetragen werden; er besorgt die Inspektionen der eidgenössischen Kontingente; er macht die Vorschläge und Pläne für die eidgenössischen Uebungslager; er entwirft Vorschläge zu Verbesserung oder Abänderung der Exerzierreglemente und des Verwaltungsmodus, mit einem Worte: er führt die beständige und ununterbrochene Aufsicht und Leitung des eidgenössischen Wehrwesens.

Würde die Eintheilung beibehalten, wie sie das neue Militärreglement vorschlägt, so könnte mit dem Geniestabe das topographische Bureau vereinigt werden, eine Anstalt, die von wesentlichem Nutzen wäre und die eine Bildungsschule für Genieoffiziere würde, woran kein Ueberfluß in der Schweiz ist. Würde eine Abtheilung des Armeestabs auf diese Weise auch mit der topographischen Vermessung der Schweiz beauftragt, so würde dieses so hochwichtige Geschäft, mit dem man sich nun schon so lange trägt, einen geregeltern Gang gehen und könnte mehr beschleunigt werden, als es bis jetzt geschehen ist.

Durch die Bildung eines Artilleriestabes könnte mehr Einheit in diese Waffe gebracht werden, denn trotz des eidgenössischen Exerzierreglements ergibt sich bei jeder Versammlung von Artillerie aus verschiedenen Kantonen, daß in dem Exerzitiun bedeutende Abweichungen stattfinden, die für das Zusammenwirken von einem nachtheiligen Einfluß sind. Wie ungleich die Mannschaft instruiert ist, ergibt sich aus den Schießtabellen der letzten Jahre.

Nicht minder nöthig ist der Scharfschützenstab. Denn wenn einerseits nicht geläugnet werden kann, daß die Schweiz tüchtige Scharfschützen und in Menge besitzt, so ist es anderseits ebenfalls unwidersprechlich, daß sie mehr gute Scheibenschützen als Schützen für den Felddienst sind; daß dieses Corps, die Hauptwaffe der Schweizer, zu vereinzelt und zu kantonal organisiert ist, als daß man sich im Fall der Noth ein kräftiges Zusammenwirken von ihm versprechen könnte. Durch einen Stab könnte man größere Einheit in das Ganze bringen und dadurch auch größern Effekt bewirken.

Aus schon in den vorigen Nummern angeführten Gründen ist die Bildung eines Cavalleriestabes ein unerlässliches Bedürfnis. Für diese wichtige Waffe wird in der Schweiz viel zu wenig gethan, deshalb ist sie auch diejenige, welche in militärischer

Selv. Milit.-Zeitschrift. 1839.

Bildung am weitesten zurücksteht, und in ihrer gegenwärtigen Verfassung die nutzloseste. Dieser Stab würde dann natürlich mit der Leitung des vorgeschlagenen Centralunterrichts der Cavallerie beauftragt, und die unausbleiblichen Folgen davon wären eine brauchbare Reiterei in der Schweiz.

Diese kurzen Andeutungen legen wir nicht nur dem militärischen Publikum der Schweiz vor, sondern empfehlen sie auch der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde auf das Dringendste, damit sie der hohen Tagesagung die geeigneten Vorschläge bringe. Wir wiederholen es: es ist unsere innerste Ueberzeugung, daß nur von der Aufstellung eines stehenden Generalstabs die so dringend nothwendigen Verbesserungen unseres Wehrwesens ausgehen können.

Zwar wird man uns entgegenhalten wollen, daß wir im tiefsten Frieden leben, und keiner solchen militärischen Vorbereitungen bedürfen. Allein si vis pacem, para bellum. Und täuschen wir uns doch ja nicht über diesen tiefen Frieden. Wir haben einen westlichen Nachbar, der einem drohenden Vulkan gleicht, dessen politischer Horizont sich jeden Augenblick in trübe Wolken hüllt, und wo besonders im gegenwärtigen Augenblicke ein Feuer unter der Asche glimmt, das jeden Moment in lichten Flammen aufzulodern droht, um ganz Europa in Brand zu stecken; einen Nachbar, der stets davon träumt, alle Länder französischer Zunge an sich zu reißen. Wollen wir uns wieder ebenso unvorbereitet überfallen lassen, wie im Jahr 1798? Wollen wir unser Vaterland wieder der Verheerung, der Unterjochung Preis geben wie dazumal? Da sei Gott für, und deshalb wirke man, so lange es noch Zeit ist!

Das eidgenössische Uebungslager bei Gursee, im August 1838.

(Schluß.)

Bald nach Beendigung dieser Dispositionen erfolgt der feindliche Angriff auf die jenseits der Haselwand aufgestellten Vorposten des Lagers. Ein Kanonenschuß giebt das Zeichen zum Alarm, Generalmarsch wird geschlagen; die Truppen eilen zu den Waffen; die erste Brigade rückt vorwärts und deckt die Front des Lagers, die zweite macht Front gegen die auf der linken Seite desselben gelegene Haselwand;

die Cavallerie und die Artillerie halten verdeckt auf dem rechten Flügel der ersten Brigade hinter der Kapelle Dägelstein; an dem ausspringenden Winkel des vor dieser Kapelle gelegenen Kirchhofes sind durch die Ingenieure des Lagers zwei Steinminen angebracht.

Das Gefecht auf den Vorposten wird immer lebhafter und nähert sich; einzig der linke Flügel, durch eine Feldschanze verstärkt und durch eine Compagnie Scharfschützen vertheidigt, behauptet seine Stellung; die Haselwand wird durch den Feind eingenommen; unsere Vorposten durch den Wald verfolgt, ziehen sich die Anhöhe herab, immer näher gegen das Lager zurück; nun bricht auch die feindliche Artillerie und Cavallerie in der Ebene hervor und versucht unsere zurückziehenden Truppen in Flanke und Rücken zu nehmen; aber in diesem Moment schlendern unsere zwei Minen eine Masse von Steinen auf die Angreifer (freilich auf eine angemessene Entfernung), welche Verwirrung in ihre Reihen bringen; das Hauptcorps der Lagertruppen ergreift nun die Offensive, ein allgemeiner Angriff findet statt, die Artillerie und Cavallerie brechen rasch hervor, nun Kanonade und Cavalleriechargen in der Ebene; gegen die Haselwand hingegen erfolgt ein Angriff durch die Infanterie, die Anhöhe wird unter beständigem Gefechte erstürmt, der Wald wieder eingenommen, der Feind in seine frühere Stellung zurückgetrieben, und damit dieses Feldmanöver beendet.

Anderes aber hatte die Vorsehung verfügt; das Dienstag Vormittags eingetretene Regenwetter hatte den ganzen Tag, besonders aber während der Nacht, unter anhaltendem Donner und Bliß, bis Mittwoch Morgens 9 Uhr, mit seltener Heftigkeit angehalten. Das Lager glich einem Morast, die Kochlöcher waren mit Wasser angefüllt, und der schwache Schuß, den die Zelten gewährten, hinderte nicht, daß Stroh, Kleidungsstücke und Decken durchnäßt wurden. Man mußte zum Theil neben den Kochlöchern Feuer machen, was nicht ohne Mühe gelang, indessen konnte dasselbe zum Wärmen der Mannschaft und Trocknen ihrer Kleider bei Weitem nicht genügen, so daß bei der auf diese schwüle Hitze nunmehr eingetretenen kalten Witterung für die Gesundheit der durchnähten Mannschaft Besorgnisse entstanden; es wurde demnach per Mann ein Schoppen Wein ausgetheilt.

Der ungünstigen Witterung ungeachtet erschienen Mittwoch Vormittags der Präsident und einige Mitglieder der h. Tagsagung im Lager; allein theils wegen Regen, theils wegen dem durchnähten Boden konnte während des Vormittags nicht ausgerückt werden.

Nachmittags um 2 Uhr hingegen rückte die Infanterie aus, exerzierte im Feuer und manövrierte, wenn auch mit Mühe, doch mit großer Pünktlichkeit, bis gegen 5½ Abends. Angereizt durch dieses Beispiel ließ um diese Zeit nunmehr auch der Chef der Cavallerie aufsitzen; allein da nichts Erhebliches mehr auszurichten war, so kehrte dieselbe bald wieder zurück. Während einem kurzen Ruhepunkt wurden nun die zwei angelegten Minen, freilich jetzt ohne weitere Verbindung mit den Manövers, gesprengt; die Wirkungen derselben bewiesen, daß sie vollkommen gut angelegt waren. Bei dem Einrücken trat wieder Regen und später Sturm ein; die Regengüsse dauerten mit wenig Unterbrechungen die ganze Nacht durch bis Donnerstag Morgens gegen 8 Uhr. Auf diesen Tag sollte im Wesentlichen Folgendes stattfinden:

I. Vormittag. Übung im Vorpostendienst und zwar Ausstellung der Vorposten in Verbindung mit der Cavallerie, auf der östlichen Seite von Surssee, gegen einen von Münster und Büron anrückenden Feind und dann Angriff derselben. Die Posten wären folgendermaßen aufgestellt worden:

- a. Vorwärts Zell Infanterie vom Sempachersee hinweg bis an die Straße von Münster. (Rechter Flügel.)
- b. Von der Sure bis an die Straße von Büron. (Linker Flügel.)
- c. Cavallerie in der Ebene zwischen beiden Straßen. (Centrum.)

II. Nachmittag. Ein Feldmanöver über St. Erhard nach Mauensee. — Nebstdem lag es in der Absicht, an einem frühen Morgen oder spät Abends das Lager unversehens angreifen zu lassen, um die Bereitschaft der Truppen zu prüfen. Leider aber nahmen die Hindernisse in immer größerem Maße überhand, da der Boden stets lockerer und die Straßen schlechter wurden. Auf geschehenes Befragen erklärten beide Brigadenärzte, daß der Gesundheitszustand der Truppen, namentlich in Folge moralischer Einflüsse, der gegenseitigen Aufmunterung u. s. w., sich zwar bis dahin ziemlich günstig erhalten habe, ein längerer Aufenthalt im Lager aber bei der eingetretenen andauernden Nässe und Kälte nachtheilige Folgen haben müsse.

Unter diesen Umständen wurde die Verlegung in Kantonnements angeordnet, und Nachmittags um 2 Uhr marschirten die Corps in dieselben ab. Da die Lebensmittel für diesen Tag schon gefaßt und zum Theil schon verzehrt waren, die Abendsuppe nun aber

nicht abgekocht werden konnte, so wurde der Mannschaft im Nachtquartier durch den Quartierträger eine halbe Ration Verpflegung verabreicht.

Da in der vierundzwanzigstündigen Dauer der Kantonnirung nichts Wesentliches mehr hätte geleistet werden können, bei Unthätigkeit aber die Zeit eben so nutzlos verstrichen wäre, so wurde nach Ermächtigung des Bundespräsidenten der Befehl zum Abmarsch nach der Heimath ertheilt. Statt Samstags traten also schon Freitags den 24. die Truppen denselben an, nachdem ihnen durch einen Tagesbefehl des Lagerkommandanten die wohlverdiente Zufriedenheit bezeugt worden war. Der frühere Abmarsch rechtfertigte sich vollkommen, indem auch während der folgenden Tage die Witterung sich so verschlimmerte, daß jede Uebung unmöglich gewesen wäre, und längere Zögerung die Spitäler mit Kranken überfüllt haben würde. Ein einziger schon krankhaft ins Lager eingerückter Mann vom Berner Kontingent blieb in Sursee zurück und verstarb daselbst.

In Rücksicht auf die Zusammensetzung des Lagers ist zu bemerken, daß sämtliche Infanterie-Bataillone aus schöner, kräftiger, meist junger Mannschaft bestanden; einzig in den Reihen des Tessiner-Bataillons wurde eine ziemliche Anzahl älterer Soldaten bemerkt. Die Haltung, so wie Kleidung und Ausrüstung, waren im Allgemeinen gut. Den gründlichsten und umfassendsten Unterricht mochten die Berner-Bataillone erhalten haben; hinwieder zog das Tessiner-Bataillon die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, indem dasselbe durch seine militärische Haltung, durch die Raschheit und Fertigkeit in den Handgriffen und durch die Lebhaftigkeit und Regelmäßigkeit seiner Bewegungen bei den Bataillonsmanövers sich wirklich vorthellhaft auszeichnete. Sehr vieles von diesem Verdienstlichen ist billig auf Rechnung seines wackern Chefs, des Oberlieutenants Rusconi, zu setzen, der dasselbe meisterhaft kommandirte; die Jäger-Manövers waren dagegen diesem Corps nicht sehr geläufig, im Felddienst war dasselbe ebenso neu als die Bataillone von Luzern und Solothurn, die wenig davon kannten. Im Uebrigen exerzirte und manövrirte besonders nach der ersten Woche, auch das Luzerner-Bataillon brav, während jenes von Solothurn überhaupt im Unterricht am weitesten zurück war. Indessen gab sich dieses Bataillon alle Mühe, die Instruktion wohl zu benutzen, so daß merkliche Fortschritte unverkennbar waren, die dasselbe befähigten, alle Manövers der Division mitzumachen.

Im Allgemeinen ist das Ergebnis des im Lager erteilten Unterrichts, im Verhältniß der Zeit, welche darauf verwendet werden konnte, als sehr befriedigend anzusehen. Die Uebungen dauerten während 10 Tagen, worunter zwei Sonntage, täglich 7 bis 8 Stunden. Das angenommene Instruktionssystem bewährte sich als zweckmäßig, und alle Waffengattungen waren im Ganzen so vorbereitet, daß sie zu jeder Dienstleistung, freilich das eine Corps mehr als das andere, befähigt waren. Besondere Mühe und Aufmerksamkeit erforderte der innere Dienst, ganz vorzüglich aber der Wachtdienst, der durch den Umstand, daß der Garnisonsdienst bereits durchgehends aufgehoben ist, nunmehr in den Kantonen, wie es scheint, ziemlich vernachlässigt wird.

Der Lagerhaushalt gieng ordnungsmäßig vor sich, die Mannschaft war wohl genährt, das Brod gut, das Fleisch von ganz vorzüglicher Qualität. Vorsorge war getroffen, daß die Truppen sich in der Nähe des Lagers mit Mehl, Salz, Gemüse und andern Bedürfnissen versehen konnten.

Die Offizierstafel wurde, wie es in den Uebungslagern gewöhnlich ist, von einem Unternehmer besorgt; sie gab anfänglich Anlaß zu ernstlichen Klagen, denen aber später zur Zufriedenheit abgeholfen wurde.

Während der ganzen Dauer des Lagers ereignete sich nicht ein einziges grobes Vergehen gegen die Disziplin, oder ein anderer Fall, der das für das Lager niedergesetzte Kriegsgericht in Anspruch genommen hätte. Die ganze Mannschaft des Lagercorps zeichnete sich durch Ordnungsliebe, guten Willen und anständiges Betragen aus, und lebte in guter Eintracht. Man hörte von keinen Streitigkeiten weder von Militärs unter sich, noch mit Bürgern; alle Befehle wurden pünktlich vollzogen, so daß mit Recht gesagt werden kann: ein guter Geist besetzte das Ganze.

Von Seite der Luzernerischen Regierung und durch derselben Ständekommissär, so wie von der Stadtgemeinde Sursee, wurde dem Lager jeder dienliche Vorschub auf höchst anerkennungswerthe Weise geleistet. Mehrere Privatpersonen bethätigten den nämlichen zuvorkommenden, stets dienstfertigen Sinn.

Wie es schon die Natur der Sache mit sich bringt, zeigte sich auch bei Anlaß dieses Uebungslagers wieder, wie höchst wünschbar eine etwas längere Dauer derselben und die Verstärkung der einzuberufenden Compagnien wäre. Die Fälle sind äußerst selten, in welchen die Lager nicht durch einige Tage übler Witterung heimgesucht werden, und bei dahigerer Unter-

brechung, bleibt dann gar zu wenig Zeit für die Uebungen übrig; die meiste Zeit wird zu Einrichtungen verwendet, und kaum ist der Dienst mit vieler Mühe in einen regelmäßigen Gang gebracht, so erscheint schon wieder der Tag zum Abmarsch; die Dienstgeschäfte drängen sich, Manches wird überstürzt, und es bleibt von der Summe des Geschehenen und flüchtig Mitgemachten nicht viel als bleibendes Gut im Gedächtniß zurück. Zudem sind die Entfernungen der meisten Truppen vom Lagerplatz in der Regel nicht unbedeutend, und somit sollten auch aus dieser Berücksichtigung die Aufenthalts- oder eigentlichen Uebungstage mit den Marichtagen in ein besseres Verhältniß gebracht werden, denn es lohnt sich wahrlich beinahe der Mühe nicht, für einen acht- bis zehntägigen Unterricht eben so viele Tage hin und her zu marschiren. Zudem würde bei längerer Dauer weit mehr geleistet werden können, ohne die nicht unbedeutenden Einrichtungskosten zu erhöhen.

Ein größerer Stand der Compagnien und Bataillone wäre nöthig, einerseits um die Offiziere und Unter-Offiziere zweckmäßiger zu beschäftigen und in den ihrem Grade entsprechenden Dienstverrichtungen praktisch üben zu können, anderseits aber auch damit die Stabs-Offiziere durch etwas größere Bataillone eine bessere Leitung und richtigere Beurtheilung sich aneignen könnten. Eine Verlängerung der Lagerzeit von 4 bis 8 Tagen und die Vermehrung der Stärke der Compagnien bis auf etwa 80 Mann müßte daher sehr im Interesse der Bervollkommnung des Wehrstandes liegen.

Schon im Eingange dieses Aufsatzes ist der reglementarischen Vorarbeiten gedacht worden, welche bisher von jedem Lagerkommandanten stets neu getroffen werden mußten, da über so viele wesentliche Punkte des Dienstes in den eidg. Uebungslagern keine bleibenden Bestimmungen vorhanden sind. Billig darf demnach hier folgender Vorschriften erwähnt werden, die für das soeben besprochene Uebungslager entworfen wurden und sich bei Anwendung in demselben erprobt haben, so daß mit Recht vorauszusetzen ist, es würden sich dieselben als bleibende Richtschnur für künftige ähnliche Fälle eignen. Es sind dieses:

- 1) Das Lager-Reglement, gestützt auf die Bestimmungen des provisorisch eingeführten eidg. Dienst-Reglements.
- 2) Das Reglement für den Gesundheitsdienst in den eidg. Uebungslagern.
- 3) Instruktion für Besorgung des Ambulance-Spitals in den eidg. Uebungslagern.

4) Instruktion für den Divisions-Oberchirurgen in den eidg. Uebungslagern.

5) Anleitung für die mit Führung des pferdärztlichen Dienstes in eidg. Lagern beauftragten Pferdärzte.

6) Anleitung über Abhaltung der Brigade-Wachparade.

7) Formulare über Abfassung der Divisions- und Brigade-Rapporte, der Wachtrapporte, der Abend-appellrapporte und Uebersicht des täglichen Dienstes.

Für systematische, gleichförmige Behandlung des Unterrichts in den Uebungslagern, die bei uns um so nothwendiger ist, als ohnehin in Folge der verschiedenen Kantonal-Militärverhältnisse so viele Abweichungen vorkommen, würden die hienach angeführten Instruktionen vom entschiedensten Nutzen sein, welche ebenfalls bei Sursee befolgt wurden:

- 1) Unterrichtschema's für die Artillerie, die Cavallerie und die Scharfschützen.
- 2) Instruktion für den Parkoffizier.
- 3) " für den Brigade-Kommandanten vom Tag.
- 4) " für die Tambourmajors, Tambouren und Trompeter.
- 5) Consignen für die Polizeiwachen, Lagerwachen, Kantonnementswache, Parkwache.
- 6) Ordre über den Dienst der Ronden und Patrouillen.
- 7) Consigne für die Stallwache.
- 8) Stallordnung.
- 9) Allgemeine Verbote.
- 10) Polizeiverordnung für die Speisewirthe.

Zu besserer Würdigung des für die eidg. Uebungslager angenommenen Maßstabs bei Zusammensetzung der in dieselben berufenen Corps, folgt hier eine Uebersicht des für die Infanterie vorgeschriebenen Lagerstandes. Mit Recht ist vorauszusetzen, daß jedem Leser der reglementsmäßige Normalfuß der Infanterie (18 Mann per Bataillonsstab und 125 Mann per Compagnie) in Erinnerung sei, daher wir denselben nicht daneben auführen.

Bestand der Infanterie für das eidg. Uebungslager.

1. Für den Stab:

1 Oberstlieutenant für jedes Bataillon;		
1 Major	—	—
1 Aidemajor	—	—
1 Quartiermeister	—	—

- | | | | |
|---|--|---|---|
| 1 | Fähnrich für jedes Bataillon; | | |
| 1 | Bataillonschirurg für 3 Bataillone zusammen; | | |
| 1 | Feldprediger | — | — |
| 1 | Unterchirurg für jedes Bataillon; | | |
| 1 | Adjutantunteroffizier | — | — |
| 1 | Stabsfourier | — | — |
| 1 | Lambourmajor | — | — |
| 1 | Wagenmeister für 3 Bataillone zusammen; | | |
| 2 | Büchschmiede | — | — |
| 1 | Schneidermeister | — | — |
| 1 | Schustermeister | — | — |
| 1 | Provost | — | — |

2. Für die Compagnien:

- | | | | |
|----|--|---|---|
| 1 | Hauptmann für jede Compagnie; | | |
| 1 | Oberlieutenant | — | — |
| 1 | erster Unterlieutenant | — | — |
| 1 | zweiter Unterlieutenant | — | — |
| 1 | Feldweibel | — | — |
| 1 | Fourier | — | — |
| 5 | Wachtmeister | — | — |
| 10 | Corporale | — | — |
| 1 | Zimmermann | — | — |
| 1 | Frater für jedes Bataillon; | | |
| 1 | Lambour für jede Füsilier-Compagnie; ausserdem | | |
| | der Lambour-Corporal; | | |
| 2 | Trompeter für jede Jäger-Compagnie; | | |
| 26 | Gemeine für jede Jäger-Compagnie; | | |
| 27 | " für jede Füsilier-Compagnie; | | |

Die Compagnien, denen der Frater oder der Lambour-Corporal zugetheilt ist, haben dagegen einen Gemeinen weniger, so daß der vollzählige Stand jeder Compagnie 50 Mann betragen soll.

Von der Ausbildung des Preussischen Heeres in taktischer und wissenschaftlicher Hinsicht.

Die Exercierreglemente für jede Truppengattung schreiben die Ausarbeitung des einzelnen Mannes vor: Stellung, Richtung, Wendungen, Marsch, Griffe mit dem Gewehr. Besonders dazu bestimmte Exercier-Offiziere und Unter-Offiziere sind die Lehrer. Bei der Cavallerie kommt noch hinzu: Reiten, Gebrauch der Hieb- und Stoßwaffen; bei der Artillerie das Exercieren beim Geschütz; dann folgen die Evolutionsen jeder Art, Compagnie- und Schwadronsweise, in Bataillonen und Regimentern; endlich die Uebungen

im leichten Dienste, im Scheibenschießen, im Felddienste, bei der Artillerie im Schießen und Werfen jeder Art, und im Batteriebau; bei den Pionieren die Aufführung der Schanzen und Trancheeprofile, die Arbeiten der verschiedenen Sappengattungen, die Führung der Minengänge und Anlegung der Minen, das Brückenschlagen mit Pontons und jeder andern Art u. s. w. Ueber alle diese Uebungen sind ausführliche Reglemente und Instruktionen vorhanden. Die auf solche Art eingetübten Truppentheile werden in Brigaden und Divisionen vereinigt, um sie die Verbindung, das Zueinandergreifen der verschiedenen Truppengattungen, zum gemeinsamen Wirken gegen den Feind, zu lehren. Zu Vermeidung der Kosten bei größern Truppenzusammenziehungen geschehen die Uebungen in allen einzelnen Gegenständen des Dienstes in den Garnisonen, und finden ausserdem nur in einzelnen zusammengezogenen Regimentern Statt. Wenn hingegen eine Brigade zusammengezogen ist, so darf nur die richtige Führung der zum Ganzen einer Brigade verbundenen Bataillone und Regimentern geübt werden; wird aber eine ganze Division vereinigt, so geschieht es in der Absicht, die richtige Verbindung der verschiedenen Waffen nach den gegebenen Bestimmungen, und mit Anwendung auf das Terrain, bis zur möglichsten Vollkommenheit zu üben. Hierzu wird der Herbst benutzt, weil er den meisten Raum auf den Feldern gewährt.

Die Zusammenziehung eines ganzen Armee-corps hat zum Zweck, die so eben angeführten Grundsätze auf eine größere Truppenmasse anzuwenden, und zu dem Ende ist die dazu bestimmte Zeit in gewisse Abschnitte abgetheilt.

In dem ersten Zeitabschnitt werden die Truppen waffenweise geübt, wozu die sämtliche Cavallerie des Corps unter einen Befehlshaber gestellt wird und ihre Uebungen zusammen macht; die Infanterie ebenso. Im Ganzen werden hierzu, die Marsch- und Ruhetage eingerechnet, 7 Tage verwendet. Die Uebungen des zweiten Zeitabschnitts, welcher ebenfalls 7 Tage dauert, geschehen divisionsweise, in der Art, wie es oben bei der Vereinigung einer Division schon angegeben ist. Im dritten Zeitabschnitt von 14 Tagen tritt das ganze Armee-corps zusammen und exercirt nach zwei Abtheilungen: I. Große Parade und Corpsmanöver, 7 Tage. II. Feldmanöver, 7 Tage. Die Feldmanöver, bei welchen die Truppen in enge Kantonnirungen verlegt werden müssen, werden aus einer Gegend in die andere